Die Konstitutionen

La Soberana Orden Militar y Hospitalaria de la bondad de la Dama de Iaca

Gegeben zu Iaca

bon

El Fraile Tadeo de La Torre

In der Dame Namen

Anno 1063

Ich, Tadeo, ein Diener der Armen unserer Dame und ein Beschützer des Spitals zu Iaca, habe nach eingehender Beratung des ganzen Kapitels der Kleriker und Laien unseren Brüdern diese Gebote und Gesetze im Hause des Spitals zu Iaca erlassen.

Die Profeß

Als erstes gebiete ich, daß alle Brüder, die zum Dienste der Armen kommen, die Dinge, die sie der Dame in die Hand der Hüterin und auf den Kelch versprochen haben, mit der Dame Hilfe halten: Das sind Bescheidenheit und Gehorsam, das ist alles, was ihnen von ihrer Vorstandschaft geboten wird, und daß sie ohne Eigentum leben, weil die drei Dinge die Dame am Ende aller Tage von ihnen fordert.

Die Ansprüche der Brüder

Und man gewähre euch nicht mehr von eurem Anspruch als Wasser und Prot und Kleider, die man euch verspricht. Und ihre Kleidung soll bescheiden sein, da wir uns als Diener der Armen unserer Dame bezeichnen, die nackt und schmutzig einhergehen. Und es ist schändlich für einen Diener, daß er stolz sei, während die Dame bescheiden ist.

Die Ehre der Brüder, der Tempeldienst und die Aufnahme von Kranken

Es ist auch festgesetzt, daß in der heiligen Stätte ihr Auftreten und ihr Lebenswandel ehrbar sei, d.h. daß Kleriker am Altar der Hüterin in weißen Kleidern dienen, sei es ein Servidor oder ein Siervo oder wenn nötig, so tue es ein anderer Bruder, der vorgebildet ist. In der heiligen Stätte soll Tag und Nacht auch ein Licht sein. Und beim Krankenbesuch soll der Kleriker mit weißen Kleidern gehen und fromm den Kelch unserer Dame tragen. Und ein Servidor oder ein Siervo oder ein Acólito soll vorangehen und eine Laterne mit einer brennenden Kerze und einem Kelch geweihten Wassers tragen.

Die Reisen der Brüder und das Verhalten Frauen gegenüber

An ihrem Auf treten, an ihrem Lebenswandel und an all ihren Sachen soll nichts geschehen, worüber jemand Ärgernis nehmen kann, wie das ihrem Stand wohl geziemt. Auch wenn sie im Hause oder in der heiligen Stätte sind oder dort, wo Frauen sind, da sollen sie auch ihre Tugendhaftigkeit bewahren.

Das Almosensammeln

Um für die Bedürftigen Almosen zu sammeln, sollen sich Ordens- und Laienbrüder, auf den Weg machen. Wenn sie eine Herberge suchen, so gehen sie zu einer heiligen Stätte oder zu einer anderen ehrbaren Person und erbitten um der Dame willen Obdach oder etwas für ihren Lebensunterhalt und kaufen nichts anderes. Finden sie niemand, der ihnen etwas gibt, so kaufen sie maßvoll ein einziges Essen, wovon sie leben können.

Die Verwendung der Almosen

Und sie nehmen von dem Almosen weder Land noch Pfand, außer daß sie es ihrem Oberen mit einer Urkunde zurückgeben und daß es auch der Obere mit einem Begleitschreiben den Armen des Spitals sendet. Und der Obere soll von allen Häusern den dritten Teil von Brot, Wein und jeglicher Nahrung erhalten und was darüber vorhanden ist, das soll er zum Almosen legen und mit seiner Schrift den Armen nach Jaca senden.

Die Predigt und Sammelreisen

Es sollen keine Brüder von keinen Häusern weggehen, um zu predigen oder das Almosen einzusammeln, außer allein diejenigen, die der Obere und das Kapitel dazu benennen. Die Brüder, die ausziehen, um das Almosen einzusammeln, sollen aufgenommen werden, in welches Haus sie kommen, und nehmen am Lebensunterhalt teil, wie ihn die Brüder unter sich haben und verlangen weiterhin nichts.

Die Bekleidung und das Fasten

Weiterhin verwehren wir den Brüdern, andersfarbiges denn braunes und gelbbraunes Tuch und Pelze von wilden Tieren anzuziehen. Allein wer einer Hüterin als Servidor oder Servio zu diensten ist oder Buße ablegt soll weißes Linnen tragen. Sie sollen auch nicht mehr als zweimal am Tage essen und an jedem Samstag sollen sie keinen Fisch, noch Muscheln noch Flußkrebs aus der Dame Gefilden essen, ausgenommen die Brüder, die schwach und krank sind. Auch sollen sie nicht nackt, sondern in Leinenkleidung oder in Flachsröcken liegen.

Die Strafe bei Streitigkeiten und unerlaubtem Verlassen des Hauses Gerät ein Bruder mit einem anderen in Streit und kommt das Geschrei vor den Komtur, so soll er sieben Tage lang Buße tun und am Samstag bei Wasser und Brot fasten und ohne Tisch und Tischtuch auf dem Boden essen. Kommt es aber vor, daß ein Bruder auf den anderen einsticht, soll man ihm vierzehn Tage Buße auferlegen, jeden Samstag bei Wasser und Brot. Verläßt er das Haus oder den Oberen, dem er anvertraut wird, eigenwillig gegen den Willen seines Oberen und kommt er danach wieder zurück, so soll er vierzehn Tage lang auf dem Boden essen und an jedem Samstag bei Wasser und Brot fasten, und er bleibe auch ebenso lange in der Stellung eines Fremdlings, die Zeit, so lange er draußen gewesen ist, es sei denn, daß die Vorstandschaft verfügt, zu mindern.

Das Stillschweigen

Bei Tische im Refectorio soll jeder sein Brot in Stillschweigen essen, und nach dem Nachtgebet trinke er nichts außer pures Wasser, und in ihren Betten sollen die Brüder Stillschweigen bewahren.

Das Vorgehen bei unordentlichem Verhalten eines Bruders

Wenn es der Fall ist, daß sich ein Bruder unordentlich verhält und wird er von seinem Oberen bestraft oder von anderen Brüdern zwei oder dreimal beanstandet und will er sich nach den Ermahnungen durch die Einflüsterungen des Kopflosen nicht bessern, soll er zu uns mit einem Schreiben, in dem seine Schuld verzeichnet ist, geschickt werden. Man soll ihm eine bescheidene Kost mitgeben, daß er zu uns kommen

kann und daß wir ihn richten. Niemand schlage Diener, die ihm anvertraut sind, außer der Obere des Hauses und Brüder vollziehen eine Strafe vor aller Augen an ihm. In jedem Fall soll man das Recht des Hauses voll und ganz einhalten.

Das Vorgehen beim Entdecken von (unerlaubtem) Besitz bei einem Bruder

Wenn es vorkommt, daß irgendein Bruder, der ohne Eigentum sein sollte, bei seinem Tode Eigentum hat, das er zu Lebzeiten seinem Oberen nicht vorgezeigt hat, für den sollen keine Gebete gehalten werden, nur soll man ihn begraben wie einen Sträfling. Hat er zu Lebzeiten und bei voller Gesundheit Eigentum, das er vor seinem Oberen verborgen hielt und das dann bei ihm gefunden wird, so soll man ihm sein Eigentum an den Hals binden, und er soll durch das Spital zu Iaca oder durch die anderen Häuser, wo er lebt, nackt geführt werden und soll von einem Kleriker geschlagen werden, wenn er ein Kleriker ist.

Ist er aber ein Laie, so schlage ihn ein anderer, dem es geboten wird, und er sitze vierzig Tage auf der blanken Erde und faste jeden Samstag bei Wasser und Brot.

Die Exequien

Und was auch sehr notwendig ist, so gebieten wir euch allen, die Anordnungen für alle, die von hinnen scheiden, in allen Häusern einzuhalten. In welchem Hause sie sterben, da soll man dreißig Lobpreisungen singen für die Seele des toten Bruders. Zur ersten Messe soll ein jeder Bruder, der anwesend ist, eine Kerze mit einem Kupfer opfern. Wieviel Kupfer es auch sind, man soll sie armen Leuten geben. Und der Kleriker, der alle Lobpreisungen singt, soll seine Kost die Tage über erhalten, wenn er nicht dem Hause angehört. Sobald das Amt vollbracht wird, soll ihm der Obere Gutes erweisen. Alle Kleider des toten Bruders soll man armen Leuten geben. Und die Brüder, die Priester sind, sollen, wenn sie die Lobpreisungen singen, ihr Gebet zu unserer Dame für seine Seele verrichten. Ein jeder Kleriker soll für ihn ein Stundengebet beten und ein jeder Laie fünfzig "la nostra dama".

Mahnung zum Eifer

Und wir gebieten alle diese Vorschriften, sowie wir sie erlassen haben, im Namen der anmutigen Dame und der heiligen Joan de Clarà und des heiligen Pere und der Bedürftigen, mit höchstem Eifer einzuhalten.

Die Aufnahme und Pflege der "Herren Kranken"

Kommt ein Kranker in das Haus, dem der Spitalmeister das Recht verleiht und die Erlaubnis gibt, ein Spital zu unterhalten, so soll dieser aufgenommen werden. Zuerst soll er seine Seele und seinen Körper reinigen und soll geistlich betreut werden. Dann soll er zum Bett getragen werden und wie ein Herr nach des Hauses Alöglichkeit alle Tage liebevoll gespeist werden, noch ehe die Brüder essen. Und an allen Samstagen soll die Lobpreisungen der Dame im Spital gelesen werden und während des Umgangs soll der Kranke mit geweihtem Wasser besprengt werden. Wenn es vorkommt, daß einer der Brüder, die die Häuser auf dem Lande betreuen, gegen den Willen des Oberen das Gut der Bedürftigen irgendeiner weltlichen Person weggibt, so soll er aus aller Gemeinschaft der Brüder ausgestoßen werden.

Die brüderliche Zurechtweisung

Auch wenn zwei oder mehr Brüder beisammen sind und führt einer unter ihnen einen schändlichen Lebenswandel, so soll der andere Bruder ihn weder vor den Leuten noch vor dem Prior in einen schlechten Kuf bringen, sondern er soll ihn zuerst selber zurechtweisen und ermahnen, daß er sich bessere. Will er aber seine Gesinnung nicht verbessern, so kann der Bruder noch einen oder zwei Brüder dazu nehmen und sie sollen zum zweitenmal den Bruder, der sich nicht wohlverhält, ermahnen, daß er sein Leben bessere. Tut er das, so sollen sie darüber froh sein und sie sollen seinetwegen die Dame loben. Ist es aber der Fall, daß er sich nicht bessern will, so sollen sie unauffällig Leben und Schuld des Bruders bei der Vorstandschaft vorbringen. Danach geschieht mit ihm, was der Obere will.

Die Beschuldigung eines anderen Bruders

Doch kein Bruder soll seinen anderen Bruder beschuldigen, es sei denn, er könne es wohl beweisen. Tut er es aber, ist er kein guter Bruder, und er soll die Strafe erleiden, die der angeschuldigte Bruder hätte leiden müssen, sobald es hätte bewiesen werden können.

Das Tragen des Kelches auf der Kleidung

Weiterhin sollen alle Brüder in allen Häusern, die sich jetzt oder später der Dame und dem heiligen Spital zu Iaca weihen, Kelche auf ihrer Brust, an den Umhängen und an den Mänteln zu Ehren unserer Dame tragen, daß die Dame um des gleichen Zeichens willen, des Glaubens, der Werke und des Gehorsams uns behüte und vor des Kopflosen Gewalt in dieser und der künftigen Welt uns beschirme an Seele und Leib zusammen mit allen Gläubigen, die uns Wohltaten spenden. So sei es.

Que así sea!